



Landratsamt Waldshut

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebesgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) hat der Kreistag am 21.07.2021 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2020	
1.1	Bilanzsumme	55.553.523,20 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	18.221.008,47 €
	- das Umlaufvermögen	37.319.916,26 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	12.598,47 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	- 742.451,64 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	403.034,00 €
	- die Rückstellungen	50.424.186,86 €
	- die Verbindlichkeiten	5.468.753,98 €
1.2	Jahresgewinn	42.171,83 €
1.2.1	Summe der Erträge	20.928.024,58 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	20.885.852,75 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der handelsrechtliche Jahresgewinn von 42.171,83 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird in der Zeit vom 29.10.2021 bis einschließlich 11.11.2021 zur Einsichtnahme durch die Kreiseinwohner beim Landratsamt Waldshut, Waldtorstr. 1, Zimmer 1.09, während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Waldshut-Tiengen, den 28.10.2021

Dr. Kistler
Landrat